

Basel, 24. April 2020

Departement für Wirtschaft, Soziales  
und Umwelt des Kantons Basel-Stadt  
Rheinsprung 16/18  
CH-4001 Basel

**Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen Basel-Stadt zur «Totalrevision des Normalarbeitsvertrages für Hauspersonal im Kanton Basel-Stadt»**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Wir danken Ihnen, dass wir uns zur «Totalrevision des Normalarbeitsvertrages für Hauspersonal im Kanton Basel-Stadt» vernehmlassen dürfen.

Während die Gründe für die Totalrevision gut nachzuvollziehen und die einzelnen Änderungen in der Synopse übersichtlich dargestellt sind, ist nicht ersichtlich, aus welchem Grund der persönliche Anwendungsbereich erweitert bzw. die Anwendbarkeitshürde gestrichen wird. Diese, wie der Regierungsrat selbst bekräftigt, wohl wichtigste Änderung, wird weder begründet noch näher ausgeführt. Die Frage, welche Vorteile der Gesellschaft durch diese Änderung erwachsen, bleibt gänzlich unbeantwortet.

Das Anstellungsverhältnis zwischen einem Arbeitgeber, welcher eine Hilfe wöchentlich für ganze Tage engagiert und jemandem, welcher sporadisch Hilfe zum Putzen oder Bügeln anstellt, ist nicht vergleichbar. Es muss administrativ und rechtlich einfach, verständlich und unkompliziert möglich sein eine Haushaltshilfe in sehr kleinem Pensum anzustellen. Bestes Beispiel ist das vereinfachte Abrechnungsverfahren für Arbeitgebende bei der AHV.

Wir sind der Ansicht, dass es keine sinnvolle Begründung für die Herabsetzung der Anwendbarkeitshürde für den Normalarbeitsvertrag für Hauspersonal gibt. Im Gegenteil, es macht die Beschäftigung für Haushaltshilfen mit sehr kleinen Pensen komplizierter. Oft sind Letztere im Stundenlohn angestellt und erledigen Haushaltsarbeiten in variierenden Pensen. Diese Arbeiten sind im Kanton Basel-Stadt bei Beschäftigung in privater Anstellung verhältnismässig gut bezahlt. Stundenlöhne von CHF 25.- bis CHF 35.- sind keine Seltenheit. Macht man die Anstellung von Haushaltshilfen mit kleinen Pensen administrativ komplizierter und verlangt, dass sich die Arbeitgeber mit dem hohen Detaillierungsgrad des Normalarbeitsvertrages auseinandersetzen, befördert man Schwarzarbeit oder erzwingt das Ausweichen auf Putzinstitute, welche ihre Beschäftigten wesentlich schlechter bezahlen.

Wir fordern den Regierungsrat auf, auf die Streichung der Anwendbarkeitshürde zu verzichten, um unnötigen administrativen Aufwand für die Bevölkerung zu vermeiden und vermehrte Schwarzarbeit zu verhindern.

Freundlichen Grüsse  
**FDP.Die Liberalen Basel-Stadt**

Luca Urgese  
Präsident

Nadine Gautschi  
Vizepräsidentin